

**Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am pathologischen Institut der
Kantonsspital Aarau AG, in Aarau.
(August 2007)**

Grundlagen

- (1) Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH vom 21. Juni 2000, Artikel 41.
- (2) Weiterbildungsprogramm Fachärztin/Facharzt für Pathologie inklusive Schwerpunkte Zytopathologie und Molekularpathologie der FMH vom 1. Januar 2002
- (3) Die vom Zentralvorstand der FMH am 18. Juni 1998 festgelegten Bedingungen für eine Anerkennung als Weiterbildungsstelle zum Facharzt für Pathologie („Was sind ordentliche Weiterbildungsstellen?“ Schweizerische Aerztezeitung 1998;79:1457)
- (4) Leitlinien für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes Pathologie der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie vom 1.1.2002.

Allgemeines Weiterbildungskonzept

- (1) **Anerkennung als Weiterbildungsstätte** in
Pathologie, Kategorie A (5 Jahre)
Pathologie, spez. Zytopathologie, Kategorie B (1 Jahr)
Pathologie, spez. Molekularpathologie, anerkannt für 1 Jahr
- (2) **Weiterbildungsverantwortliche:** Prof. Dr. B. Stamm, PD. Dr. M. Kurrer, Dr. R. Zweifel.
- (3) Zur Verfügung stehende **Anzahl Weiterbildungsstellen** zur Fachärztin oder zum Facharzt für Pathologie: 2
- (4) Der **Allgemeine Aufgabenbereich** der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons Aargau und des Verwaltungsrates der Spital Aarau AG, nach dem individuellen Arbeitsvertrag und nach den institutsinternen Weisungen gemäss Schwarzbuch.

Persönliches Weiterbildungsprogramm

Neben dem allgemeinen Konzept wird für jede Kandidatin und jeden Kandidaten ein persönliches, seinem Ausbildungsstand und der aktuellen Situation am Institut angepasstes, jeweils für die nächsten 6 Monate gültiges Programm festgelegt, dessen Erfolg und Erfüllung am Ende der Periode überprüft und evaluiert wird.

Es muss dabei Rücksicht darauf genommen werden, dass die Routinearbeit einen breiten Raum einnimmt, mengenmässig schlecht vorhersehbar ist und nicht aufgeschoben werden kann.

Es gibt „Lernen am aktuellen Problem“ und „systematisches Lernen zu einem bestimmten Thema“; diese beiden Vorgänge müssen auseinandergehalten werden.

Eine Fachpathologin oder ein Fachpathologe wird als verantwortliche Ausbilderin oder Ausbilder namentlich bezeichnet, sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat sein Programm nach Möglichkeit erfüllen kann und überwacht seinen Fortschritt. Sie ist selbstverständlich nicht allein für die Ausbildung zuständig. In der Regel führt sie das Evaluationsgespräch und erstellt das Evaluationsprotokoll und ein fachspezifisches Zusatzblatt.

Als Ausbilderinnen und Ausbilder können alle Fachpathologinnen und Fachpathologen am Institut eingesetzt werden.

Inhalt des persönlichen Weiterbildungsprogramms:

Aus den folgenden Bereichen wird ein vernünftiges und ausgewogenes, dem Kenntnisstand der Kandidatin oder des Kandidaten angepasstes Programm zusammengestellt, welches auch die entsprechenden Lernziele beinhaltet.

Autopsie:

Zytologie:

Sog. Grundweiterbildung in Zytologie (ab dem 4./5. Ausbildungsjahr)

Surgical pathology:

Qualitative und quantitative (Logbuch) Lernziele bezüglich Operationspräparate und Biopsien.

Allgemeines zur makroskopischen und mikroskopischen Beschreibung und zum Abfassen der Berichte

Schwerpunkte (auswählweise):

Zentrales Nervensystem

Lymphknoten, Milz und Knochenmark
Haut
obere und untere Luftwege
Gastrointestinale und Leberpathologie
Nieren und ableitende Harnwege
Weibliche Geschlechtsorgane und Brustdrüse
Männliche Geschlechtsorgane und Prostata
Knochen- und Weichteilpathologie

Intraoperative Schnellschnittuntersuchungen

(ab dem 3. Ausbildungsjahr)

Spezielle Untersuchungsmethoden

Immunhistochemie/EM/Molekularpathologie

Interne Fortbildung

einschliesslich eigene Präsentationen (Fallvorstellungen, CPC)

Externe Fortbildung

(einschliesslich Finanzierungsmöglichkeiten)

Kurse, Schnittseminarien, „Ostschweizer“

Beteiligung an der Ausbildung von Studierenden

Unterassistentinnen und Unterassistenten, Basler Kurs für Fortgeschrittene

Publikationen

Fällige Zeugnisse

Evaluationsgespräch, Zusatzblatt zum Evaluationsgespräch und FMH-Zeugnis, wann? durch wen ?